

Posener Zeitung.

Nº 17.

Das
Abonnement
beträgt vierjährig für die Stadt
Posen 1 Rthlr. für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergesparte
Zeile.

1849.

Sonntag den 21. Januar.

Wegen der am 22. d. M. stattfindenden Wahlen wird ausnahmsweise die Zeitung am Montag erscheinen, dafür aber am Dienstag keine ausgegeben werden.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 11. d. M. in der Posener Zeitung No. 16. und im Amtsblatte No. 4. werden die Interessenten der freiwilligen 5% Staatsanleihe, welche im Beisein der Empfangsberechtigungen No. 1. bis No. 100. inclusive sich befinden, benachrichtigt, daß die ihnen zustehenden Valuten in Schuldverschreibungen und baarem Gelde bei unserer Haupt-Kasse zur Ausgabe bereit liegen, und in den Dienststunden Vormittags von 8 bis 1 Uhr werden verabsolt werden.

Mit den obigen Nummern stehen in Verbindung die Scheine über die von einzelnen Interessenten eingelieferten Nachzahlungen, so wie die Wertbeteiligungen über Gold- und Silber-Geräthe.

Mit Versendungen an Auswärtige kann die Haupt-Kasse sich nicht befassen, sie wird sich dazu der Vermittelung der Kreis-Kassen bedienen.

Posen, den 20. Januar 1849.

Königliche Regierung.

Inland.

Berlin, den 21. Januar. Se. Majestät der König haben bei dem am 18. d. gesetzten Ordensfest folgenden Personen Orden und Ehrenzeichen verliehen geachtet:

1. Den Militair-Verdienst-Orden (mit Eichenlaub):
v. Wrangel, General der Kavallerie und Commandeur der Truppen in den Marken.

(ohne Eichenlaub):

Fürst Radziwill, Gen.-Lieutenant, Command. der 6. Division.
v. Stockhausen, Gen.-Major, Command. der 1. Division. Prinz Friedrich Carl von Preußen, Königl. Hoheit, Hauptmann im 1. Garde-Regt. zu Fuß. v. Möllendorff, Gen.-Major, Command. der 2. Garde-Inf.-Brigade. v. Bonin, Gen.-Major und Brig.-Commandeur. Graf v. Waldersee, Oberst-Lieut., Command. des Kaiser Alexander-Regts. v. Bequignolles, Oberst, Command. des Kaiser Franz Grenadier-Regts. v. Steinmeier, Major im Garde-Reserve-Inf. (Landw.-) Regt. v. Nommel, Oberst, Command. des 20. Inf.-Regts. Wiesner, Oberst-Lieut., Command. des 36. Inf.-Regts. Halkett, Königl. Hannoverscher Gen.-Lieut. Prinz Friedrich von Holstein-Augustenburg. v. Wedell, Gen.-Lieutenant, Command. der 4. Division. v. Brandt, Gen. Major, Command. der 9. Inf.-Brigade.

2. Den Rothen Adler-Orden erster Klasse (mit Eichenlaub und Schwertern):
v. Wrangel, General der Kavallerie und Command. der Truppen in den Marken.

3. Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse (mit Eichenlaub und Schwertern):
v. Hirschfeld, Gen.-Major, Command. der 7. Division.

4. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse (mit Eichenlaub und Schwertern):
Fidler, Gen.-Major, Command. der 13. Landwehr-Brigade.
v. d. Chevallerie, Oberst, Command. der 15. Inf.-Brigade.

(ohne Eichenlaub mit Schwertern):
v. Schenck, Königl. Hannoverscher Gen.-Major.

(mit Eichenlaub):
Dr. Wasserfuhr, Gen.-Arzt beim 2. Armee-Corps.

5. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse (die Schwerter dazu):
v. Herrmann, Oberst, Command. von Magdeburg. v. Johnston, Major, Command. des 4. Kürass.-Regts. v. Bonin, Oberst und Command. des 4. Hus.-Regts.

(mit der Schleife und den Schwertern):
Kirchfeld, Major im Gen.-Stabe des 2. Armee-Corps. Lautz, Major beim großen Gen.-Stabe und erster Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen. Graf v. Nördern, Major im Kaiser Alexander-Regt. v. Falkenstein, Major, Command. des Garde-Schützen-Bataillons. v. Arnum, Major, Command. des Garde-Jäger-Bataillons und interim. Inspekteur der Jäger- und Delrichs, Major im Gen.-Stabe des Garde-Corps. v. Schlichting, Major im Gen.-Stabe des Garde-Reserve-Inf. (Landwehr-) Regts. v. Voigt-Rhez, Major im Gen.-Stabe.

(ohne Schleife mit den Schwertern):
Frhr. v. d. Tann, Königl. Baierischer Oberst-Lieut. und Flüg-Stabe. v. Plessen, Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinscher Oberst-Lieut. v. Specht, Herzogl. Braunschweigischer Oberst.

(mit der Schleife):
Dr. Lauer, Regiments-Arzt beim Kaiser Alexander Grenadiers-Regiment. Dr. Kops, Regts.-Arzt beim Kaiser Franz Gren.-Regt. Intendantur-Rath beim Garde-Corps. Dr. Bahn, Regts.-Arzt beim 5. Hus.-Regt. Keigel, Intendant beim 1. Armee-Corps.

Dr. Heine, Königlich Hannoverscher General-Stabs-Arzt. Dammert, Königlich Hannoverscher Major von der Armee.

6. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse (die Schwerter dazu):
Graf v. Oriolla, Major im Generalstabe. v. Schlegell, Major, aggr. dem 1. Garde-Regt. zu Fuß und militairischer Begleiter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl von Preußen.

v. Fransecki, Hauptmann im Generalstabe. v. Massow, Hauptmann, Adjutant beim General-Commando des 2. Armee-Corps. Graf v. Ritterberg, Hauptmann im 2. Inf. (Königs-) Regiment. v. Seegenberg, Oberst-Lieut. a. D., vormal. Major im 2. (Leib-) Hus.-Regt. v. Jastrzemski, Rittmeister im 1. Ulanen-Regiment. v. Randow, Major und Command. des 5. Ulanen-Regts.

(mit den Schwertern):

Leo, Hauptmann im Gen.-Stabe. v. Delius, Hauptm. im Gen.-Stabe. v. Busche-Münch, Prem.-Lieut., Adjutant der 14. Division. v. Kurowski, Prem.-Lieut. im 34. Inf.-Regt. und dienstleistender Adjutant bei der 6. Division. v. Thile, Seconde-Lieut. im Kaiser Alexander Gren.-Regt. und dienstleistender Adjutant der 2. Garde-Inf.-Brigade. v. Wrangel, Seconde-Lieut. im 3. Kürassier-Regt., zur Dienstleistung beim General der Kavallerie v. Wrangel. v. Jastrow, Major, aggr. dem 1. Garde-Regt. zu Fuß. v. Bentheim, Hauptm. im Kaiser Alexander-Gren.-Regt. v. Hülsen, Premier-Lieutenant, desgl. v. Heyde, Sec.-Lieut., desgl. v. Tiezen, Sec.-Lieut., desgl. v. Treskow, Sec.-Lieut., desgl. v. Ledebur, Major im Kaiser Franz Gren.-Regt. v. d. Lancken, Major, desgl. Graf v. Blumenthal, Hauptmann, desgl. v. Lenz, Hauptmann, desgl. v. Jasmund, Hauptmann, desgl. v. Lynder, Hauptmann, desgl. v. Trüschler, Sec.-Lieut., desgl. v. Burghoff, Sec.-Lieut., desgl. v. Zobitz, Sec.-Lieut., desgl. v. Ziegler, Sec.-Lieut., desgl. v. Holmede, Hauptm. im Garde-Schützen-Bataillon. v. Gersdorff, Hauptm., desgl. Girod v. Gaudi, Sec.-Lieut., desgl. v. Doyona, Sec.-Lieut., desgl. v. Renz, Sec.-Lieut., desgl. v. Vorke, Major im 2. Inf. (Königs-) Regt. v. Clausewig, Major, desgl. Radzom, Major, desgl. v. Schwarzkoppen, Hauptmann, desgl. v. Germar, Hauptm., desgl. v. Stülpnagel, Prem.-Lieut., desgl. v. d. Osten-Sacken, Sec.-Lieut., desgl. v. Luck, Sec.-Lieut., desgl. Stötting, Sec.-Lieut., desgl. Rohde, Major im 12. Inf.-Regt. v. Sydow, Hauptmann, desgl. Schartow, Seconde-Lieut., desgl. v. Gontard, Sec.-Lieut., desgl. Sörensen, Sec.-Lieut. im 17. Inf.-Regt. Schmidt, Oberst-Lieutenant im 20. Inf.-Regt. v. Zweifel, Hauptm., desgl. v. Quizow, Hauptm., desgl. v. Treskow, Prem.-Lieut., desgl. v. Bardeleben, Sec.-Lieut., desgl. v. Gosel, Major im 31. Inf.-Regt. Kellermeister v. d. Lund I, Sec.-Lieut., desgl. v. Sperling I, Sec.-Lieut., desgl. v. Neuf II, Sec.-Lieut., desgl. Hellmundt, Seconde-Lieut. im 37. Inf.-Regt. (5. Res.-Regt.) v. Diepenbrock-Grüter, Sec.-Lieut. im 8. Hus.-Regt. v. Gerschow, Hauptm. in der Garde-Art.-Brigade. Schmitt, Major im der 3. Art.-Brig. v. Decker, Hauptm., desgl. Kühn, Hauptm., desgl. Pezzell, Sec.-Lieut., desgl. Laval, Sec.-Lieut., desgl. v. Pannewitz, Sec.-Lieut. im 38. Inf.-Regt. (6. Res.-Regt.) Deeg, Major, aggr. der 3. Art.-Brigade. Leonhard, Königl. Hannoverscher Major u. Adjutant des Generals der Inf. Halkett. v. Hammerstein, Königl. Hannov. Rittmeister. v. Arenschildt, Königl. Hannoverscher Sec.-Lieut. von der Kavallerie. Graf v. Wedell, Großherzogl. Oldenburgscher Hauptm. und Flügel-Adjutant. Plate, Großherzogl. Oldenburgscher Hauptm. im Gen.-Stabe. Schlarbaum, Großherzoglich Oldenburgscher Hauptm. v. Plüskow, Großherzogl. Oldenburgscher Prem.-Lieut. und Brig.-Adjutant. v. Klap, Major im 18. Inf.-Regt. v. Wilamowig, Hauptm., desgl. Schmidt, Sec.-Lieut., desgl. v. Buddenbrock, Premier-Lieutenant im 21. Inf.-Regiment und dienstleistender Adjutant bei der 4. Division. v. Gansauge, Hauptm. im 14. Inf.-Regiment. v. Valentini II, Sec.-Lieut., desgl. v. Valentini, Major im 21. Inf.-Regt. v. Ostien II, Hauptm., desgl. Stieble, Sec.-Lieut., desgl. Arth. v. Meerscheidt-Hüllessem, Sec.-Lieut., desgl. v. Ziegewig, Sec.-Lieut. a. D., früher im 5. Husaren-Regt. Noack, Sec.-Lieut. in der 2. Artillerie-Brigade. Blumenthal, Oberst und Kommandeur des 19. Inf.-Regts. Knorr, Hauptmann im 19. Inf.-Regt. Tilkemann, Hauptmann, desgl. v. Wedell, Premier-Lieut. desgl. Paucke, Sec.-Lieut. im 19. Inf.-Regt. Schessler, Sec.-Lieut., desgl. v. Sommerfeld, Major im 6. Inf.-Regt. v. Pavel, Premier-Lieut., desgl. v. Gerstein-Hohenstein, Sec.-Lieut., desgl. v. Bomsdorff, Major im 7. Inf.-Regt. Fleischmann, Hauptmann (jetzt a. D.), desgl. v. Gazette, Sec.-Lieut., desgl. Perle, Sec.-Lieut., desgl. v. Nicker, Sec.-Lieut., desgl. v. Nißlaff, Rittmeister im 2. (Leib-) Husaren-Regt. v. Frankenberg, Rittmeister im 7. Husaren-Regt. v. Nostiz, Premier-Lieut., desgl. Herrmann, Sec.-Lieut. im 1. Bataillon (Görlig) 6. Landw.-Regt. Becker, Hauptmann im 2. Bataillon (Freistadt) 6. Landwehr-Regts. Kah, Hauptmann im 3. Bataillon (Glogau) 6. Landw.-Regts. Krause, Sec.-Lieut. desgl. Douglas, Hauptmann im 2. Bataillon (Schrimm) 19. Landw.-Regts. Graf zu Dohna I, Hauptmann im 6. Jäger-Bataillon. Frhr. v. Rothkirch I, Sec.-Lieut. im 1. Kürassier-Regt.

(ohne Schwerter):

Wilke, Intendantur-Rath beim Garde-Corps. Dr. Knapp, Regts.-Arzt beim 2. Inf. (Königs-) Regt. Strauß, Divisions-Prediger bei der 2. Garde-Division. Wawrzek, katholischer Feldprediger. Papen, Königl. Hannoverscher Hauptmann. Dr. Langenbeck, Professor in Berlin, früher Holsteinischer dirigirender Militär-Arzt. Dr. Gallam, Bataillons-Arzt beim 2. Bat. (Köslin) 9. Landw.-Regts. Teglass, Corps-Auditeur beim 5. Armee-Corps. Dr. Schotte, Regts.-Arzt beim 7. Inf.-Regt. Laube, Bataillons-Arzt, desgl. Kunze, Ober-Arzt bei der 5. Artillerie-Brigade. Dr. Spiegelthal, Regts.-Arzt beim 11. Husaren-Regt.

7. Das Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse:

Frost, Sergeant vom Kaiser Alexander Gren.-Regt. Krüger, Sergeant, desgl. Haufe, Unteroffizier, desgl. Schröder, Unteroffizier, desgl. Mayer, Füssler, desgl. Rohlsing, Füssler, desgl. Pollack, Füssler, desgl. Niemann, Füssler, desgl. v. Eversheim,

Porte d'Epée-Fährnrich, jetzt Sec.-Lieut., vom Kaiser Franz Gren.-Regt. Huhnhold, Sergeant, desgl. Heschel, Sergeant, desgl. Spohr, Unteroffizier, desgl. Bank, Unteroffizier, desgl. Fischer, Unteroffizier, desgl. v. Kaphengst, einjähriger Freiwilliger, desgl. Pähkle, Grenadier, desgl. Herzog, Grenadier, desgl. Boncetti, Grenadier, desgl. Otto, Grenadier, desgl. Honnen, Grenadier, desgl. Vertes, Grenadier, desgl. Buchmann, Grenadier, desgl. Klein II, Grenadier, desgl. Böttcher, Füssler, desgl. Domgöringen, Füssler, desgl. Lüdike, Füssler, desgl. Pommer, Füssler, desgl. Neßband, Tambour, desgl. Gornig, Compagnie-Chirurgus, desgl. Geenen, Chirurgen-Schülse, desgl. Neumann, Feldwebel vom Garde-Schützen-Bataillon. Elzholz, Feldwebel, desgl. Wunderlich, Feldwebel, desgl. Frech, Sergeant, desgl. Schulz, Unteroffizier, desgl. Rosenbaum, Unteroffizier, desgl. Jakubke, Schütze, desgl. Ruzalski, Schütze, desgl. Hax, Feldwebel vom 2. Inf. (Königs-) Regt. Ebert, Sergeant, desgl. Rohloff, Sergeant, desgl. Wiglaff, Unteroffizier, desgl. Gärner, Unteroffizier, desgl. Müller, Unteroffizier, desgl. Brucks, Unteroffizier, desgl. Burow, Unteroffizier, desgl. Radtke, Unteroffizier, desgl. Haase, Gefreiter, desgl. Plath, Musketier, desgl. Haase, Musketier, desgl. Stöpel, Musketier, desgl. Wille, Musketier, desgl. Peters I, Musketier, desgl. Lehmann I, Musketier, desgl. Ebner, Musketier, desgl. Stock, Musketier, desgl. Schwede, Musketier, desgl. Pätzcke, Musketier, desgl. Wilschel, Rudolstädtischer Schafschütze, ottakirt dem 2. Inf. (Königs-) Regt. Türk, Sergeant vom 12. Inf.-Regt. Wollmack, Unteroffizier, desgl. Lehnhardt, Unteroffizier, desgl. Wilkes, Unteroffizier, desgl. Münte, Musketier, desgl. Stage, Feldwebel vom 20. Inf.-Regt. Lunig, Feldwebel, desgl. Schack, Unteroffizier, desgl. Mündler, Unteroffizier, desgl. Nernst, Unteroffizier, desgl. Ziegler, Unteroffizier, desgl. Nennertshain, Unteroffizier, desgl. Schick, Musketier, desgl. Willig, Füssler, desgl. Franz, Füssler, desgl. Dr. Wustand, Ober-Arzt, desgl. Plotho, Feldwebel vom 31. Inf.-Regt. Hüllmann, Vice-Feldwebel, desgl. Liebau, Unteroffizier, desgl. Döpel, Unteroffizier, desgl. Schreiber, Unteroffizier, desgl. Gremler II, Füssler, desgl. Koch, Hornist, desgl. Stammer, Compagnie-Chirurgus, desgl. Müller, Oberjäger von der 3. Jäger-Abth. Krause, Jäger, desgl. Hähnel, Wachtmeister vom 3. Husaren-Regt. Blank, Gefreiter, desgl. Schulze, Feldwebel von der Garde-Art.-Brig. Döring, Sergeant, desgl. Tobin, Kanonier, desgl. Blantenburg, Sergeant von der 3. Art.-Brig. Ahrens, Unteroffizier, desgl. Schmidt, Unteroffizier, desgl. Schirmeister, Unteroffizier von der 3. Art.-Brig. Vollgraff, Kanonier, desgl. Michaelis, Kanonier, desgl. Schüler, Kanonier, desgl. Staffel, Kanonier, desgl. Bernmann, Unteroffizier von der 3. Pionier-Abth. v. Wedell, Feldwebel vom 18. Inf.-Regt. Kreuz, Unteroffizier, desgl. Pfennig, Unteroffizier, desgl. v. Tempelhoff, Unteroffizier, desgl. Wołtowsky, Musketier, desgl. Kordinat, Musketier, desgl. Trillenberg, Musketier, desgl. Jünger, Füssler, desgl. Schmidt III, Musketier, vom 14. Inf.-Regt. Bartrow, Musketier, desgl. Pohl, Musketier, desgl. Graul, Musketier, desgl. Siewert, Musketier, desgl. Kohn, Musketier, desgl. Frank, Musketier, desgl. Rygwelski, Musketier, desgl. Twardowski, Musketier, desgl. Semrau, Unteroffizier vom 21. Inf.-Regt. Hoffmann, Unteroffizier, desgl. Tonn, Musketier, desgl. Hering I, Unteroffizier vom 3. Dragoner-Regt. Hering II, Unteroffizier, desgl. Prill, Unteroffizier, desgl. Schweirich, Gefreiter, desgl. Zeige, Gefreiter, desgl. Dufacz, Dragoner, desgl. Preuß, Dragoner, desgl. Spreemann, Dragoner, desgl. Wenglaß, Husar im 5. Husaren-Regt. Maas, Unteroffizier von der 2. Art.-Brig. Gersdorff, Unteroffizier, desgl. Steuck, Feldwebel vom 19. Inf.-Regt. Hein, Feldwebel, desgl. Wächter, Feldwebel, desgl. Schelski, Vice-Feldwebel, desgl. Schwanteske, Unteroffizier, desgl. Opiz, Unteroffizier, desgl. Kleuner, Unteroffizier, desgl. Schubert, Unteroffizier, desgl. Stahn, Musketier, desgl. Bartsch, Musketier, desgl. Heinkel, Musketier, desgl. Dankowski, Musketier, desgl. Gottsmann, Musketier, desgl. Michel, Feldwebel vom 6. Inf.-Regt. Schmidt, Unteroffizier, desgl. Böhmer, Feldwebel vom 7. Inf.-Regt. Bray, Unteroffizier, desgl. Theuner, Unteroffizier, desgl. Lehmann, Unteroffizier, desgl. Meyen, Gefreiter, desgl. Fleißig, Wachtmeister vom 2. (Leib-) Husaren-Regt. Steinhard, Sergeant, desgl. Scholz, Unteroffizier, desgl. Gundell, Husar, desgl. Kasprzyk, Husar, desgl. Schnabel, Wachtmeister vom 1. Ulanen-Regt. Großmann, Sergeant, desgl. Süren I, Unteroffizier, desgl. Haude, Ulan, desgl. Adamczewski, Ulan, desgl. Biakowski, Ulan, desgl. Gwisdek, Ulan, desgl. Bartsch, Feldwebel vom 1. Bat. (Görlig) 6. Landw.-Regts. Lorenz, Feldwebel, desgl. Krems, Wehrmann, desgl. Richter, Wehrmann, desgl. Schöpk, Unteroffizier vom 2. Bat. (Freistadt) 6. Laudw.-Regts. Weigel, Tambour, desgl. Leipner, Feldwebel, vom 3. Bat. (Glogau) 6. Landw.-Regts. Bartsch, Feldwebel, desgl. Ludwig, Unteroffizier, desgl. Königstreu, Unteroffizier, desgl. Wahle, Wehrmann, desgl. Kahrisch, Wehrmann, desgl. Linder, Wachtmeister vom 4. Husaren-Regt.

8. Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Ramm, Compagnie-Chirurgus beim 21. Inf.-Regt. Mielke, Kurschmidt beim 5. Husaren-Regt. Baumann, Compagnie-Chirurgus beim 5. Jäger-Bataillon.

Folgendes ist das Verzeichniß der am heutigen Tage geschehenen Verleihungen:

I. Den Schwarzen Adler-Orden hat erhalten:

Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen.

II. Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

v. Schack, General-Maj. und Command. der 8. Inf.-Brig.
v. Thümen, General-Major und Kommandant von Berlin.

III. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Stern und Eichenlaub:

Camphausen, Staatsminister, Bevollmächtigter bei der deutschen provisorischen Centralgewalt zu Frankfurt a. M.

IV. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Graf v. Bernstorff, Geheimer Legations-Rath und Gesandter in Wien. Dr. Müller, Bischof von Münster. Dr. Nitsch, Ober-Konsistorial-Rath in Berlin. Frh. v. Reichenstein, Oberst und Chef vom Generalstabe des 6. Armee-Corps.

V. Die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse.

Bockamps, Dom-Kapitular und General-Vikar zu Paderborn.

VI. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

v. Ammon, Appellationsger.-Rath in Köln. Beer, Stadtrath und Kaufmann in Trier. Frank, Fabriken-Kommissionsrath bei der technischen Deputation für Gewerbe in Berlin. Geiling, Rechnungsrath im Ministerium des Königl. Hauses. Graf v. Hatzfeldt, Legations-Rath, erster Legations-Sekretär bei der Gesandtschaft in Paris. Hellwig, wirklicher Legationsrath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Hoffmann-Scholz, Land- u. Stadtgerichts-Direktor zu Liegnitz. Klaatsch, Geh. Archivrath u. Geh. Staats-Archivar in Berlin. Marquis v. Luchessini, Legationsrath u. diensthünder Kammerherr bei der Prinzessin Karl, Königl. Hoheit. v. Münchhausen, Landrath des Eckartsberger Kreises zu Cölleda. v. Nabe, Geh. Ober-Finanzrath in Berlin. v. Rauhaupt, Major im 2. Garde-Reg. zu Fuß. Sebold, Regierungsrath zu Trier. v. Thiele, Geh. Kriegsrath in Berlin. Weymann, Hofrath, Geh. expedirender Sekretär bei der Gesandtschaft in Wien. Wilke II., Geh. Ober-Tribunalrath in Berlin.

VII. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

Aust, Seconde-Lieutenant im 38. Infanterie-Regim. Behrendt, Prediger zu Quistor. v. Below, Rittmeister im 4. Husaren-Regiment. Siegfried Benda, Kaufmann in Berlin. v. Berge und Herrendorf, Major in der 6. Artillerie-Brigade. Wilh. Beyer, Holzhändler in Erfurt. v. Bialte, Major u. Command. des 1. Bataillons (Poln.-Lissa) 19. Landw.-Reg. Blume, pension. Hofschauspieler zu Görlitz. Bötticher, Professor u. Lehrer bei der Akademie der Künste in Berlin. Brandt, Kanzlei-Rath u. Registratur-Vorsteher beim Geh. Ober-Tribunal. v. Brixen, Prem.-Lieut. im 2. Ulanen-Reg. Camphausen, Geh. Finanz-Rath, gegenwärtig in Frankfurt a. M. Donant, Hauptm. in der 3. Ingen.-Insp. Edler, Geh. Registratur im Kriegs-Minist. Esse, Rechnungsrath, Ober-Insp. des Charité-Krankenhauses in Berlin. Fries, Geh. Registratur im Minist. für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten. Fournier, Konsistor.-Rath in Berlin. Freytag, Herzogl. Braunschw. Ober-Nentmeister, zu Braunschweig. Gaede, Major im 4. Drag.-Reg. Julius Gauhe, Kaufmann zu Carmen. Gebenroth, Kastellan des Königl. Schlosses zu Berlin. Glaz, Hof-Zimmermeister in Berlin. Goetsch, Bürgermeister in Wollin. v. Götz, Justiz-Rath in Breslau. Günther, Apotheker in Berlin. Höring, Prem.-Lieut. in der 1. Ingen.-Insp. Dr. Horn, Regier.-Mediz.-Rath in Berlin. Hubert, Justiz-Kommis. u. Magistr.-Syndikus zu Merseburg. v. Hurter, Advokat-Anwalt zu Elberfeld. Jonas, Prediger zu Stettin. Kaboth, Oberförster in Kupp. Dr. Keller, Professor in Berlin. Kindler, Major, agg. der 3. Artill.-Brig., zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium. Kühne, Ober-Amtmann zu Strzelno. Küsel, Prem.-Lieut. im 2. Bataill. (Spremberg) 12. Landw.-Reg. u. Land- u. Stadtgerichts-Rath in Lübben. Lampenscherf, kathol. Militair-Geistlicher bei der 14. Division in Düsseldorf. Ludewig, Bürgermeister in Parchwitz. Martens, Vice-Präsident des Ober-Landesger. zu Magdeburg. v. d. Marwitz, Sec.-Lieut. im 1. Kürassier-Reg. Dr. Meier, Professor in Halle. F. C. Meyerheim, Genre-Maler u. Mitglied der Akademie der Künste in Berlin. Möhring, Ober-Amtmann zu Waltersdorf. v. Moos, Polizei-Direktor in Posen. Mroczeck, Assistent-Arzt bei der 1. Artill.-Brig. Graf zu Münster-Meinholz, Rittmeister, agg dem Reg. Garde du Corps u. dienstleistender Adjutant beim Kommando der Garde-Kavallerie. Mund, Geh. expedirender Sekretär u. Kalkulator im Kriegsminist. Niedic, Banquier u. Stadtverordneter zu Münster. Niese, Militair-Ober-Prediger beim 5. Armee-Corps. Peters, Regier.- u. Forstrath a. D. zu Koblenz. v. Plonski, Major u. zweiter Kommandant von Erfurt. Pörke, Rechnungsrath und Geh. Kalkulator im Justiz-Minister. Ramm, Hauptm. u. Vorstand des Artill.-Depots zu Berlin. Rautenkrauth, Kommerzien- u. Stadtrath in Trier. Frh. v. Reibnitz, Hauptm. in der Garde-Artill.-Brigade. Reiche, Oberförster zu Söllichau. v. Reimann, Landrath zu Eupen. Dr. Richter, Professor in Berlin. Rode, Sec.-Lieut. bei der Feuerwerks-Abteil. Roquette, Landgerichtsrath in Bromberg. Runge, Bürgermeister in Stolp. Sazmeki, Rechnungsrath u. Geh. Kalkulator bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden in Berlin. Sandner, Bürgermeister in Köpenick. Schimmel, Bürgermeister in Pless. v. Schenkendorff, Major, agg. dem 2. Drag.-Reg. Gustav Schmidt, Juwelier zu Erfurt. Schröder, Navigations-Direktor in Danzig. Dr. Schütz, Medizinalrath in Berlin. Seefisch, Rechnungsrath, Geh. Rechnungs-Revisor bei der Ober-Rechnungskammer in Potsdam. Ludwig Seidel, Guiprächer zu Groß-Zoglin. Siebel, Kaufmann zu Barmen. Moritz Simons, Kaufmann zu Elberfeld. v. Solemarck, Regierungsrath zu Aachen. v. Tiezen u. Hennig, Sec.-Lieut. im Garde-Reserve-Infanterie- (Landw.-) Regiment Dr. Troeschel, Professor in Berlin. Vogel, Sec.-Lieut. a. D. u. Geschichtsmaler in Berlin. Wedigen, Steuer-Insp. zu Neu-Ruppin. Weizlepp jun., Justizrath u. Rathss-Assessor in Vibra. Dr. Wernicke, Bataillonsarzt beim 5. Infanterie-Regiment.

VIII. Das Allgemeine Ehrenzeichen.

Adamski, berittener Gensd'arm in Neustadt a. d. Warthe. Axt, Unterförster zu Heinrichswalda. Beneke, Bibliotheksdienner in Berlin. Bötger, berittener Gensd'arm zu Gladbach. Frig, Wäscherei-Aufseher im Berliner Charité-Krankenhaus. Grunwald, Kreis-Taxator, Erbpächter von Schönwalde bei Königsberg i. P. Groß, Geh. Kanzleidienner in Berlin. F. Günther, Gerbermeister in Posen. Halama, Schulze in Naschütz. Harenith, kathol. Schullehrer zu Nären. Hoffmann, Gerichtsschulz zu Santop. Jarkosch, Sergeant im 35. Inf.-Reg. Illigen, Ortsrichter zu Bottendorf. Jung, Chaussee-Aufseher zu Ober-Gelsberg. Kahnenk, Fuß-Gensd'arm in Gienstädt. v. Kleist, Dekonom zu Strzelno.

Kloßmann, Förster zu Brähiz. Kohrt, Sergeant im 6. Husaren-Regiment. Kuschke, Polizei-Sergeant zu Posen. Khas, Gefreiter im 38. Inf.-Reg. Laqua, Kanzleidienner in Berlin. Lawrence, Schulze zu Paazig. Liebenow, Dienstdiener in Berlin. Lingeben, Ortsrichter zu Köschken Lüschow, Schulze zu Zerrenthin. Lutter, Schulze zu Hennigsdorf. Mieier, Todtenträger in Nauen. Melzer, Sergeant im 12. Hus.-Reg. Müller, Sergeant im 1. Garde-Reg. zu Fuß. Müller, Unteroffiz. im 4. Hus.-Reg. Nowak, Unteroffiz. in der 6. Artill.-Brig. Pollock, Schulze zu Baumgarten. Rosenblatt, Unteroffiz. im 6. komb. Reserve-Bataillon. Schilenska, Unteroffiz. im 11. Inf.-Reg. Schibel, Serg. im 2. Ulanen-Reg. Schmidt, Ortsrichter im Bergau. Schmidt sen., Küster zu Freienwalde. Schmiglewski, Sergeant im 38. Inf.-Reg. Schröter, Sergeant, im Kaiser Franz Grenadier-Regiment. Schröter II., Fuß-Gensd'arm in Kiszlowo. Seefeldt, Amtsschulze zu Gr.-Rischow. Sennewald, Schloßpolier in Berlin. Steglitz, Büchsenmacher beim Kaiser Alexander Grenadier-Reg. Suchy, Sergeant im 22. Inf.-Regim. Szymanski, Polizei-Sergeant in Posen. Vater, Musketier im 38. Inf.-Reg. Wawrzyl, Serg. im 23. Inf.-Reg. Weiß, Unteroffiz. im 10. Inf.-Reg. Weiß, Unteroffiz. im 1. Küras.-Reg. Wunderlich, berittener Gensd'arm zu Eckelenz. Zirch, Kassendiener in Berlin.

Berlin, den 18. Januar. Wie wir hören, werden jetzt im Staatsministerium die Angelegenheiten des Großherzogthums Posen zur definitiven Entscheidung gebracht. Der Ober-Präsident der Provinz Herr von Beurmann ist hier eingetroffen, um an den Berathungen Theil zu nehmen. Die von den Reichs-Kommissarien Schäffer-Bernstein und v. Voigt s. Rieh bestimzte Demarkationslinie wird wahrscheinlich die Zustimmung der Regierung erhalten, da die Wahlkreise bereits nach derselben regulirt worden sind.

(D. R.)

— In Folge der berüchtigten „Enthüllungen“ welche die Börsische Zeitung vor einigen Tagen als Beilage brachte, sind bereits eine große Menge von Insurienlagen beim Stadtgericht eingereicht, und selbst beim Staatsanwalt sollen mehrfache Denunziationen in dieser Beziehung eingegangen sein. Der Vorsitzende des Vereins, welcher die Enthüllungen veröffentlicht, soll der bekannte Herr von Bälow-Gummersb. sein. Um hierüber etwas Zuverlässiges zu erfahren, haben einige Bekleidigte die Absicht, zuvorüber den Buchdruckereibesitzer Sittensfeld, in dessen Offizin bekanntlich jene Flugschrift gedruckt ist, anzugreifen.

(Nat. Z.)

— Herr Dr. Julius, Redacteur der Zeitungshalle, wird wiederum stachelschärf verfolgt. Er soll Ansicht gehabt haben, im Kreise Merseburg gewählt zu werden.

— Ad. Schrödter in Frankfurt a. M. ist mit einer großen allegorischen Composition beschäftigt, deren inneren Raum der Wortlaut der Grundrechte des Deutschen Volks einnehmen und so das Ganze zu einem prachtvollen Gedenkblatte dieser uns gewordenen reellen Märzerrungenshaft gestalten soll. Man muß diese Idee als eine glückliche begrüßen, da sie diesem wichtigen Werke der Deutschen Nationalversammlung eine Form unterlegt, die ihm als Symbol Deutscher Freiheit überall einen stets augenfälligen und würdigen Platz in jeder Familie anweisen wird. Das mit großem Kunstsinn ausgeführte patriotische Unternehmen wird schon in Kürze erscheinen.

— Die erste Sitzung der zu den Berathungen über den Entwurf einer Verordnung zur Ergänzung der allgemeinen Gewerbeordnung berufenen Sachverständigen fand gestern Vormittag im Handelsministerium statt. Im Auftrage des Ministers eröffnete der Ministerialdirektor v. Pommersch die Verhandlung. Er deutete darauf hin, daß, um den vielseitigen Wünschen und Kundgebungen der Handwerker zu genügen, die Regierung provisorische Verordnungen zur Regelung der Handwerkerverhältnisse zu erlassen beabsichtigte. Dieselbe habe indes Bedenken getragen, das mehrfach gestellte Verlangen nach Wiedereinführung des Innungsgzwanges zu berücksichtigen. Den gesetzgebenden Kammern müsse überlassen bleiben, schäßliche und umfassende Bestimmungen hierüber festzustellen. Hierauf wurde den Deputirten des Handwerkstandes ein „vorläufiger Entwurf einer Verordnung zur Ergänzung der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845“ vorgelegt. Derselbe besteht aus 42 Paragraphen und enthält zunächst (§. 1.) für eine Reihe von Handwerken zu den allgemeinen und maßgebend bleibenden Bestimmungen der Gewerbeordnung die Beschränkung, daß ihnen der Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes nur dann zu gestatten sei, wenn sie entweder in eine Innung aufgenommen sind, oder ihre Beschäftigung durch das Zeugnis einer Prüfungsbehörde nachzuweisen. Zu den so beschränkten Gewerben (im Ganzen etwa 70) gehören: die Müller, Bäcker, Fleischer, Schneider, Tischler, Schuhmacher, Schlosser, Niemeier u. s. w. Die Zulassung und Prüfung ist bedingt durch den Nachweis, daß der zu Prüfende das Handwerk innungsmäßig erlernt habe, nach der Gesellenprüfung entlassen und seit der Entlassung mindestens drei Jahre verlaufen. Bei Innungsangelegenheiten, welche die Gesellen berühren, muß diesen gestattet werden, ihre Interessen durch Vertreter (Altgessellen) vor der Innung zur Sprache zu bringen. Es folgen dann die schon früher der Nationalversammlung vorgelegten Bestimmungen gegen das Drucksystem (§. 16. ff.). Fabrikinhaber dürfen die Arbeiter nur in baarem Geld befriedigen (ausgenommen ist Anrechnung des Lohnes auf verabreichte Wohnung, Arzneien u. s. w.), ihnen keine Waren kreditiren und Forderungen deshalb nicht einlagen. Übertretungen werden mit 5 bis 500 Thlr. bestraft; die Geldbußen fließen den Kranken- und anderen Hülfskassen zu, deren Mitgliedschaft durch Ortsstatuten jedem Gewerbetreibenden zur Pflicht gemacht wird. In gleicher Weise kann die Verpflichtung festgesetzt werden, zu anderen gemeinnützigen Einrichtungen (Unterstützung hülfsbedürftiger Gesellen u. d. Fortbildung der Lehrlinge), der Beitritt und die Beitragspflichtigkeit zwangsläufig auferlegt werden. Besonders wichtig ist §. 33. Er lautet wörtlich: „Die Ortspolizei ist ermächtigt, die Bäcker und die Werkäuber von Backwaren anzuhalten, die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaren für gewisse, von ihr zu bestimmende Zeiträume durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufslokale zur Kenntnis des Publikums zu bringen. Dieser

Anschlag ist kostenfrei mit dem polizeilichen Stempel zu versetzen und täglich während der Verkaufsstunden auszuhängen. Überschreitungen der erwähnten Taxen werden nach §. 186. der Gewerbeordnung bestraft.“ Außerdem wird in den nächsten Tagen ein Entwurf zur Bildung von Gewerberichterstalten vorgelegt werden. Nach Verlesung und allgemeiner Erläuterung der ersten Vorlage wurde die Frage an die Versammlung gestellt: ob sie die vorläufige Erlassung einer solchen Verordnung im Allgemeinen für ratsam halte? Es wurde indes von mehreren Deputirten der Antrag gestellt, die Berathungen darüber zu vertagen, damit noch erst private Erörterungen und Verständigungen unter den Vertretern des Handwerkstandes über diese unerwartete Vorlage stattfinden könnten. In Folge dessen wurde die Sitzung bis zum 19. d. Mts. Vormittags 9 Uhr ausgezögelt. Die Vertreter des Handelstands, welche soeben ihre Berathungen über Handelsgerichte beendet hatten, wurden von dem Ministerialdirektor zur berathenden Theilnahme an den Handlungen der Handwerker eingeladen. Die Deputirten der Handwerke erhalten an Diäten während der Dauer der Verhandlungen für jeden Tag: die Meister 2 Thlr., die Gesellen $\frac{1}{2}$ Thlr.

Frankfurt a. M., den 15. Januar. 152 die Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung. Tagesordnung: Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs, „das Reichsoberhaupt, der Reichstag“, und zwar über Art. I. §. 1. und 1a. Die Sitzung wird nach 9 Uhr durch den Präsidenten Ed. Simson eröffnet. Von den Verfassungsausschusse, die zu dem Paragraphen dieses Artikels gestellt sind, ist der ausführlichste der des Freiherrn v. Rothenhahn. Derselbe verlangt als Regierungsgewalt im Deutschen Reich aus Auftrag der Regierungen der Staaten, welche den deutschen Bundesstaat bilden, ein Reichsdirektorium, bestehend aus dem Kaiser von Österreich, den Königen von Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg. An der Spitze dieses Direktoriums soll als Reichsvorstand von 4 zu 4 Jahren abwechselnd der Kaiser von Österreich und der König von Preußen stehen. In dem Falle, und in solange, daß Österreich in den Bundesstaat nicht eintreten sollte, übt der König von Preußen die Reichsvorstandsfreiheit. Die Liste der für und gegen den Entwurf des Verfassungsausschusses eingezahlten Redner umfaßt gegen 40 Namen. Fast eben so groß ist die Anzahl der Redner, die sich für die einzelnen Paragraphen des Wortes verschafft haben. Auf eine allgemeine Besprechung des Artikels verzichtet die Versammlung. Es wendet sich daher die Debatte sofort dem §. 1. zu, der lautet soll: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden Deutschen Fürsten übertragen.“

Herr Schüler von Jena, Mitunterzeichner des Minderheitserachtens: — „Die Ausübung der Regierungsgewalt wird einem Reichsoberhaupt übertragen. Wählbar ist jeder Deutsche“ — erhält zuerst das Wort. Er kritisiert trocknen Ton und in häufig stockender Rede die verschiedenen Vorschläge zur Besetzung der obersten Stelle im Reich, indem er sie sämmtlich — seinen eigenen Antrag natürlich ausgenommen — herzlich schlecht findet. Was seinen Vorschlag empfiehlt, das sei der Wegfall der dynastischen und Stammes-Eifersucht, das sei die finanzielle Willigkeit und die Erkenntnis der Notwendigkeit, daß den mehr als 30 Monarchien Deutschlands ein demokratisches Gegengewicht gegeben werden müsse. „Gegen den Preußischen Volksstamm ist keine Widerwendung in Deutschland vorhanden, sondern, was wir hassen, ist die Preußische Bürokratie, das Preußische Junkerthum. Dennoch sind wir gegen eine Hegemonie auch des mächtigsten Deutschen Staates, und gerade darum, weil er der mächtigste ist. Der Schwäche des Staates bedarf, opfert seine Freiheit für diesen Schutz. Wir verlangen eine republikanische Spize, die über den Dynastieen steht.“

Falk aus Ottolangendorf, der in seinem Vortrage die Reizbarkeit der linken Seite des Hauses bis zur heftigsten Unterbrechung entzündet, hält die vom Vorredner gewünschte republikanische Spize für eine monstrose Unmöglichkeit. Er erklärt sich unter dem Beifall der Rechten, dem Zischen der Linken für die erbliche Monarchie. Schütz von Mainz bekennt sich als einen entschiedenen Republikaner. Die Unterhandlungen des Ministeriums, hofft er, würden zur Rückkehr der Österreichischen Brüder in unsere Mitte führen. Dann werde es nicht nötig sein, eine neue Kaiserdynastie in Deutschland zu gründen. Die Deutsche Geschichte sei das Verdammungs-Urtheil des Kaiserthums, und auch der neue Kaiser werde sich „arondieren“ wollen, und zu den demokratischen Wählern würden sich „fürstliche Wähler“ gefallen, d. h. Regenten, die ihres Mediatisturms mit Unwillen ertrügen und den Boden des Kaiserthums zu unterhöhlen suchen. Im Namen der Freiheit werden die Wahlen selbst erachtet er für bei weitem vorzüglicher, als das beabsichtigte Kaiserthum, dem er die Schwäche nach innen, Ohnmacht nach außen prophezeit, welches die goldene Lonen des Volkes vermehren und welches kein Deutscher Fürstentümern werden.

Schriftführer Biedermann: Die republikanische Spize für unsere Verfassung wird Niemand mehr für möglich halten nach den Erfahrungen, die wir an der provisorischen Centralgewalt gemacht haben. Es bleibt mir nur das Kaiserthum und, um zu einer einsachen, klaren, praktischen Form zu kommen, das erbliche Kaiserthum. Auch dem Auslande gegenüber würde nimmermehr eine andere Macht Geltung und Vertrauen für sich haben. Der mächtigste, der unter allen am festesten zusammengefaßte Staat gehört an die Spize, und das ist Preußen. Er schließt mit den Worten: Wenn wir den mächtigsten Fürsten Deutschlands an die Spize stellen, so haben wir die Macht Deutschlands begründet, die Einheit gewonnen und damit die Freiheit gesichert. (Lebhafte Beifall.)

Hagen widerspricht der Erblichkeit aus gesichtlichen Gründen. Nach seiner Meinung ist ein verantwortlicher, auf Zeit gewählter Beweiter des Reichs zu ernennen.

Ein Antrag von Höfken, der verlesen wird, schlägt eine Doppelwahl vor, so nämlich, daß zwischen der ersten und zweiten Lesung der Verfassung die Urwähler des Deutschen Volks über ihre Meinung über den Deutschen Kaiser befragt werden sollen.

Die humoristische Ausdrucksweise des alten Jahn aus Freiburg ruft in der ermüdeten Versammlung wiederholte allgemeine Heiterkeit hervor. Die Freiheit sei die Tochter der Einheit. Welche Tochter haben will, müsse es mit der Mutter halten. Ein Kutschler auf dem Bock, Ein Steuermann auf dem Deck, Ein Führer auf dem Feuerwagen der Eisenbahn, Ein Arzt am Krankenbett, Ein erblicher Kaiser!“ Darauf wird die Berathung auf die morgende Sitzung verlegt und die heutige 3 Uhr Nachmittag geschlossen.

A u s l a n d .

Frankreich.

Paris, den 15. Januar. 2. Napoleon hat der Gesellschaft, welche sich in Paris konstituiert hat, um in allen Bezirken der Hauptstadt wohlseile und gesunde Aufenthaltshäuser und Schloßstätten für die arbeitenden Klassen zu bauen, 50,000 Franken überweisen lassen.

— Dem Journal des Débats wird aus Toulon vom 8. geschrieben: „Zum Drittenmale seit Einschlag der republikanischen Regierung in Frankreich ist unser Hafen das Theater einer so großen Bewegung; aber diesmal nehmen die Zurüstungen einen größeren Umfang ein; denn nach den Befehlen des Ministeriums sollen alle Schiffe ausgerüstet werden, deren Zustand die vollständige Armierung in kurzer Zeit erlaubt. Elf Dampfschiffe sollen vor Ende der Woche in See gehen, und da sie Truppen jeder Waffengattung, auch Reiterei, aufnehmen sollen, so scheint ihre Bestimmung Italien zu sein. Es soll beabsichtigt werden, eine Aushebung von Marinesoldaten im 5ten See-Arrondissement zu veranstalten. Die Dampfsfregatte Magellan sollte heute mit einem Detachement des 43. Linien-Regiments nach Algerien gehen, aber in Folge der von Paris aus eingetroffenen Befehle ist dieselbe zurückgehalten worden. Man erwartet übrigens in Toulon einen Abgesandten der Republik an den Papst, und zwar sollte dies der Erzbischof von Paris sein.“

— Wie im Süden, so rüstet man auch in den Häfen des Westens. Nach Cherbourg und Lorient sind Befehle abgegangen, 4 Segelschiffe und das Dampfschiff Gomer zugleich auszurüsten und die Insurgenten, welche sich auf dem Linieschiff Triton befinden, auf die Forts zu bringen, um dasselbe ebenfalls zu bemannen. — Im Konferenzsaale der Nationalversammlung erzählt man, Herr Guizot sei durch den großen Beifall, der seinem Werke über die Demokratie in Frankreich zu Theil geworden ist, (in 4 Tagen wurden 2 Auflagen davon verkauft), veranlaßt worden, dem Beispiel der Frau v. Liven zu folgen und alsbald nach Paris zurückzukehren.

Ebenfalls wurde auch wieder, wie fast täglich seit mehreren Wochen, von dem Ministerwechsel gesprochen und behauptet, daß Odilon Barrot schon längst seine Entlassung gegeben haben würde, wenn er nicht befürchtete, dadurch seine Aussichten auf die Vice-Präsidentenschaft der Republik zu verlieren. — Pierre Bonaparte, stets etwas gespannt mit seinem Vetter, soll seit seiner vorgestrigen Reise ganz mit ihm zerfallen sein. Die Gouverneurs-Stelle von Algerien, auf welche er Aussicht hatte, wird durch den General Lebreton besetzt. — Nach der „Ere nouvelle“ hat Herr Emmanuel Arago seine offizielle Abberufung von dem Botschafterposten in Berlin noch nicht erhalten, obwohl er gleich bei der Ernennung von L. Bonaparte zum Präsidenten der Republik ein Entlassungsgesuch mit offen gelassenem Datum an seinen Vater eingeschickt und dieser es zu gelegener Stunde dem Ministerium zustellte. Auch ist es gewiß, daß der Fürst von der Moskowa wenigstens für einen Augenblick zum Gesandten ernannt war. Da indessen Herr Arago dies nur auf offiziöse Weise erfahren hat, so erwartet er noch die Befehle seines Ministeriums.

— Aus Korsika sind Nachrichten angelangt über die Annahme der Ernennung L. Napoleon's zum Präsidenten der Republik. Überall sang man in den Kirchen das Te Deum. Freudentheuer wurden auf den Hügeln angezündet; Freudentränen wurden in den Familien vergossen. Auch an Festessen fehlte es nicht.

— Das Bedürfnis, den öffentlichen Geist zu kennen und auf ihn zu wirken, veranlaßt den Präsidenten der Republik, das mit Gavaignac eingegangene Zeitungs- und Berichtigungs-Bureau wiederherzustellen. Es wird jedoch nicht im Ministerium des Innern, sondern im Palast des Präsidenten selbst angelegt.

— Die Patrie meldet, daß, als gestern der Präsident im Theater erschien, um dem Wiederaufireten des Fr. Rachel beizuwohnen, das Parterre sich freiwillig erhoben und ihm mit lebhaftem Zuruf empfangen habe.

— Die in der Militärschule von St. Cyr in der Nacht vom 19./20. Dec. vorgenommenen Unordnungen beschäftigen seit einiger Zeit die Journale. Der Moniteur vom 7. Januar enthält nun eine ausführliche Darstellung der Sache, welche anfangs auf verschiedene Art erzählt wurde, und so daß man der Regierung den Vorwurf übertriebener Strenge machen wollte. Es waren nämlich in Folge der Juniusereignisse diejenigen Zöglinge, welche in ihrem zweiten Jahr waren, wegen geleisteter Dienste zu Unterlieutenant ernannt, und ihnen die Prüfung nachgeschrieben worden. Die andern sollten ihre Studien fortführen und vom November an die erste Abtheilung bilden. Sie machten aber auf dieselbe Kunst Anspruch, wollten sich das neue Studienprogramm nicht gefallen lassen, und ohne Prüfung zu Offizieren ernannt werden. Als dies nicht anging, rollten sie sich in der obigen Nacht zusammen, liefen nach den Polizeisälen und Gefängnissen um ihre in Haft befindlichen Kameraden zu befreien, verarmelten die Treppen, die Schlafräume und zwangen die Zöglinge der zweiten Abtheilung mit den Waffen in der Hand Wache zu halten. Als die Offiziere herbeieilten, schrie man ihnen zu: „An die Laternen!“ „Nieder mit dem Obrist!“ „Den Kopf des Obrist!“ man bombardierte sie mit Möbeln, Nachtpfählen usw., und ein Adjutant wurde über eine Balkade hinabgeschürtzt. Um sich unkenntlich zu machen hatten die Aufrührer sich Handtücher um das Gesicht gebunden, oder es in Baumwollmützen gehüllt mit Löchern für die Augen. Bei der Untersuchung waren daher auch die Rädelsführer unentdeckt geblieben. Zur Strafe wurden nun nicht weniger als 72 Zöglinge unter die Regimenter gestellt. Doch ist die Regierung geneigt die Ausgestoßenen, wenn sie sich durch Wohlverhalten empfehlen, bei der nächsten Prüfung zuzulassen, und unter dieser Voraussetzung selbst denjenigen, welche die geeigneten Kenntnisse darthun, als Zöglingen der ersten Abtheilung die Wiederaufnahme zu bewilligen.

— Nach Berichten der Wiener Zeitg. aus Pesth vom 13. d. M. hatte der Feldmarschall Fürst Windischgrätz den Grafen Szapary wieder auf freien Fuß setzen lassen. Dies machte große Sensation. Von allen Seiten treffen Offiziere der Magyaren bei der Kaiser-Armee ein, um sich zu unterwerfen. — Aus Semlin ist die Nachricht vom 10. d. M. eingetroffen daß 9000 Mann reguläre Serbische Truppen mit 30 Kanonen die Donau überschritten, haben, um sich an die Kaiserliche Armee im Banat anzuschließen.

Preßburg, den 13. Jan. Der Fürst zu Windischgrätz hat eine Proklamation erlassen, worin Rossuth, der ganze Landesverteidigungs-Ausschuß und sämtliche sogenannte Regierungs-Commissäre für vogelfrei erklärt werden, und worin allen Jurisdictionen befohlen wird, diese einzufangen und an die nächste Militairabtheilung auszuliefern. (L.)

Lemberg, den 10. Jan. Hier ist heute nachstehende Verfügung veröffentlicht worden: Die gegenwärtigen Verhältnisse Galiziens haben mich, im Einverständniß mit dem Landes-Gouverneur Zalewski, veranlaßt, um die allgemeine Ruhe und Sicherheit zu erhalten, sowie das Leben und Eigenthum eines jeden zu schützen, Galizien, angleich mit der Bukowina, sowie die Stadt und das Territorium Krakau vom heutigen Tage an in den Kriegszustand zu erklären. Zufolge dessen verordne ich: 1) die allgemeine Gewaffnung des ganzen Landes, mit Ausnahme der Kaiserl. Beamten, welche wegen Dienstverhältnisse ein Seitengewehr tragen dürfen, desgleichen die Finanzwache und das allgemeine Aufgebot (Landsturm), welches auf meinen Befehl organisiert worden. 2) Die Unterordnung sämlicher Civilbehörden unter die Militairbehörden, welche erstere übrigens bei der Errichtung ihres Amtes nicht die geringste Störung erfahren sollen. 3) Alle Zeitschriften hören, von dem Tage der Publikation gegenwärtiger Bekanntmachung an, auf zu erscheinen, ausgenommen sind die Lemberger, Deutsche und Polnische Zeitung, die hier ausgegeben werden, sowie diejenigen, welche bereits von hier die Erlaubnis dazu erhalten haben, endlich die Krakauer Zeitung, die in Krakau unter strenger Kontrolle des damals Ober-Kriegs-Kommandos erscheint. Ebenso darf nichts gedruckt oder bekannt gemacht werden, was von den Bezirks-Verwaltungen oder Militair-Behörden nicht bewilligt worden. 4) Die Aufhebung aller Klubs und Vereins-Rechte. 5) Alle Zusammenrottungen in Städten und Dörfern werden aufs Strengste verboten. 6) Die genaueste Beobachtung der Polizei-Verschriften bei Pässen und Meldungen wird streng anempfohlen, und jeder Reisende im Lande muß darauf bedacht sein, daß er von der Orts- oder Bezirksbehörde die nötigen Pässe oder Passierzettel besitzt und solche zu gehöriger Zeit vorführen lasse. Vor das Standrecht wird jeder gestellt und mit dem Tode bestraft werden: 1) Wer nach der vollzogenen Bekanntmachung wegen der Entwaffnung, und nach Verlauf des dazu bewilligten Terminkes mit der Waffe in der Hand ergriffen wird, oder wer eine Waffe bei sich noch verborgen hält. 2) Wer durch Worte oder Schriften zu einem öffentlichen Aufstande auffordert. 3) Wer beim gewöhnlichen Postenlaufe, einer Staffette oder einem Courier gewaltsame Hindernisse in den Weg legt. 4) Wer sich eines gewaltsamen Angriffs auf Leben und Eigenthum der Personen schuldig macht. 5) Wer sich in irgend ein Einverständniß mit Rebellen einläßt und diesen freiwillig Hülfe leistet. 6) Wer bei Zusammenrottungen der Aufforderung Seitens der Militair- oder Civil-Behörden wegen Auseinandergehens nicht sogleich gehorcht, oder gar bewaffnet Widerstand leistet. Dem Kriegsgericht verfällt: 1) Wer durch Verbreitung schädlicher Gerüchte sich bemüht, die Unruhe der Gemüther hervorzurufen. 2) Wer Farben oder Zeichen trägt, welche die Einneigung zu einer rebellischen Partei anzeigen. 3) Wer nach Ablauf des Terminkes wegen Melbung und Beführung der Pässe, in Hinsicht des bewilligten Ortes, mit einem zum Aufenthalt im Lande unvisirten Paß, oder ohne Paß aufgegriffen wird; eben so auch der, der solchen Personen ohne Pässe einen Aufenthalt bewilligt hat. 4) Wer der Versendung von Lebensmitteln und den Märkten des Kaiserlichen Heeres, sowie der Bagage derselben, irgend welche Hindernisse vorsätzlich in den Weg stellt. Endlich fordere ich im Namen Sr. Majestät die Einwohner des Landes, die Kamerall-Beamten und die Geistlichkeit jeder Konfession auf, die Militair- und Civil-Behörden eifrig zu unterstützen, um dieses Land vor den Gräueltaten eines politischen Ansturms, der im Nachbarlande wütet, zu bewahren; anderseits aber auch den Geschwindigkeit, welche in früherer Zeit dieses Land in einem Schauplatz der grausamsten Handlungen verwandelten, vorzubeuugen.

H a m m e r s t e i n ,

kommandirender General in Galizien. — Triest, den 7. Januar. Im Frühjahr soll der Bau einer Insel vor dem Hafen zwischen dem Leuchtturm und dem Lazareth beginnen, auf welcher ein zwei Stock hohes Befestigungswerk mit 20 Kanonen aufgeführt werden wird. Es ist dies ein alter Plan des Feldzeugmeisters Grafen Nugent, dem auch die Befestigung des Hafens von Paolo zu verdanken ist, deren Zweckmäßigkeit sich im vergangenen Jahre so glänzend bewährt hat. Der Bau obenerwähnter Insel wird viel kosten, aber er wird Hafen und Stadt vor jedem Angriff jeder Beschießung schützen. Nebenbei wird sie auch nicht ungeeignet sein, die Stadt in Respect zu halten. — Vorgestern kam ein Schweizeroffizier hier an, um die Ankunft von 4000 Schweizer anzugeben, die der König von Neapel in Sold genommen und die hier nach Neapel eingeschiffet werden sollten. — Heute Morgen ist ein Neapolitanisches Kriegsdampfschiff in unserem Hafen eingelassen, wahrscheinlich um die Schweizer abzuholen. Während ich Ihnen schreibe, salutirt es mit den gewöhnlichen Kanonensalven, welchen unsere Geschüze antworten.

Sitzung vom 15. Jan. Vicepräsident Corbon eröffnet die Sitzung um $2\frac{1}{4}$ Uhr. Unmittelbar nach Vorlesung des Protokolls läßt der Präsident die Urnen zur geheimen Abstimmung über den neuen Monatspräsidenten ausspielen, in welcher jeder Deputirte seinen geschriebenen Stimmzettel wirft. An der Tagesordnung befindet sich zunächst das organische Gesetz wegen des neuen Staatsraths. Bei ihm wird zuerst die Englische Sitte der dreimaligen Debatte angewandt. Corbon eröffnet die allgemeine Debatte; Niemand aber nimmt das Wort, und die erste Berathung oder vielmehr Nichtberathung wird für geschlossen erklärt, um die zweite nach dem Ablauf von fünf Tagen zu beginnen. Der zweite Gegenstand an der Tagesordnung ist die Erbschaftsteuer. Raubot, ein Feind aller Progressisten, findet die bisherigen Fiskalabgaben beim Antritt von Erbschaften ohnedies schon sehr hoch und bekämpft den Gesetzentwurf im Interesse der armen Bauern. Goudchaux, Urheber des Gesetzesvorschlags, vertheidigt denselben. Am Schlusse seiner Rede teilt Corbon das Resultat der Präsidentenwahl mit. Von 721 Stimmbildenden erhielt Marrast 477 und Dufaure 221 Stimmen. Marrast wird also wieder proklamiert und die Erbschafts-Debatte fortgesetzt. Die Versammlung entscheidet, daß nach fünf Tagen das zweite Votum über die neue Steuer erfolgen solle. Vor dem Schluß trägt Corbon einen Brief Ducon's (Ex-Präsidenten) vor, worin derselbe den jüngsten Stimmzettelung rügt. Die Versammlung geht um 6 Uhr auseinander.

Strassburg, den 10. Januar. Der Einfluß der Postreform ist allgemein ein günstiger. Die Zahl der eintreffenden Briefe mehrt sich mit jedem Tage, ebenso werden weit mehr als ehedem abgesetzt. Die Einnahmen der Poststellen bieten bei weitem die bestimmen nicht, welche die Gegner dieser neuen Reform verkündet haben.

G ro s s b r i t a n n i e n u n d I r l a n d .

London, den 13. Januar. Man spricht von mehreren wichtigen Veränderungen im Ministerium, die nächstens eintreten sollen; namentlich soll Lord B. Russel in Folge einer Differenz mit seinen Kollegen wegen Besetzung eines vakant gewordenen Postens zu resignieren gesonnen sein. — Der Deutsche Reichsgesandte, Baron Audrian, hat sich vor seiner Abreise nach Deutschland in einer Audienz, welche ihm die Königin gestern in Windsor gab, verabschiedet.

I t a l i e n .

Rom, den 6. Januar. (D. R.) Die Römische November-Revolution rückt ihrer Katastrophe mit schnellen Schritten näher. Während sich einerseits das Gerücht erhält, als bereite sich von Seiten eines Theiles der Civica eine ernsthafte Demonstration zum Sturze des Ministeriums und zur Errichtung einer provisorischen Regierung vor, welche alsdann sofort den Papst zur Rückkehr einzuladen hätte: vernehme ich andererseits aus wohl unterrichtetem Munde, daß die Unterhandlungen über die Interventions-Frage bereits zum Abschluß gelangt seien. Frankreich, Österreich und Neapel würden mit Zustimmung aller anderen Europäischen Mächte jene Mission übernehmen, und von drei Seiten zugleich in den Kirchenstaat einrücken; doch wird hinzugesagt, die Garnison von Rom werde gewechselt und nach einander von den drei Mächten gestellt werden. Zuerst sollen nicht etwa Neapolitanische Schweizer hierher kommen, wie man auch wissen wollte, sondern Franzosen, und zwar wird mit Bestimmtheit versichert, es sei bereits in Civitavecchia die Bereithaltung von 16,000 Nationen verlangt.

Der König von Neapel hat Sr. Heiligkeit bei Gelegenheit einer für ihn gelesenen Messe ein Geschenk von 600,000 Scudi gemacht, die Königin von Spanien ihm 500,000 Scudi überreichen lassen.

V o c a l e s .

* Posen, den 20. Januar. Die höchste Jüdische Corporation, eine Körperschaft von mehrhundertjährigem Alter und einer in früheren Tagen namentlich sehr umfassenden Wirksamkeit, ist gegenwärtig im Absterben und in der Auflösung begriffen. Der Geist der neuen Zeit möchte wohl schon seit etlichen Jahrzehnten das Band gelockert haben, welches vormals in naturwüchsiger Weise die Jüdischen Glaubensgenossen auch in socialer Geschlossenheit zusammenhielt; seit lange schon bekundete sich wie in der ganzen Monarchie so auch hier durch unzweideutige Symptome das Verlangen der Jüdischen Bevölkerung, aus einer solchen solidarischen Verknüpfung herauszutreten. Aber durch die im Jahre 1833 erlassene Verordnung wurde diese Absonderung eines „Staates im Staate“ für unsere Provinz wenigstens von Seiten der Regierung erst noch einmal ausdrücklich festgesetzt. Die Jüdischen Gemeinden wurden unfreiwillig mit corporativen Rechten belebt; es ward ihnen das zweideutige Beneficium einer moralischen Person aufgenöthigt, während denselben bis dahin mehr blos der Charakter einer freiwilligen, durch Gewohnheit und Sympathie aufrecht erhaltenen Vereinigung zukam. Der Beitritt eines jeden Jüdischen Bürgers zu dem an seinem Orte bestehenden Gemeindeverbande ward Sache eines unausweichlichen Zwanges, so daß Niemand sich der Verpflichtung entziehen konnte zu den Lasten seiner Corporation nach Vermögen beizutragen. Ein ähnliches System sollte in den andern Provinzen mittels der neueinzuhrenden Synagogenvverbände in Folge der Beschlüsse des vereinigten Landtages vom Jahre 1847. ins Werk gesetzt werden. Die Provinzen protestierten, der Vollzug des Beschlusses ward verschoben. Inzwischen rückte das Jahr 1848 heran und brachte den Juden die volle Gleichstellung, jedem Staatsbürger nebst der vollen Gewissensfreiheit auch die Freiheit sich von jeglicher religiöser Genossenschaft fern zu halten. Die Abgrenzung Jüdischer Synagogenbezirke hatte somit allen Sinn verloren und wurde sistiert. In der allgemeinen Umrüstung des abgelaufenen Jahres erhielt aber auch die bei uns bereits bestehende corporative Organisation der Jüdischen Gemeinden einen nicht mehr zu reparirenden Stoß. Das Kennzeichen einer Corporation, die ewige Dauer, das perpetuelle Fortleben ist ihnen verloren gegangen, da einesheils kein gegenwärtiges Mitglied am Austritt behindert werden kann, anderseits auch, wenn man möglicherweise das Ausscheiden zu hinterreiben wüste, doch keinesfalls die heranwachsende Generation oder der zuziehende Fremde zum Eintritt

gezwungen wäre, somit also die Corporation doch spätestens mit dem gegenwärtigen Geschlecht zugleich aussiebt und in ihren einzelnen Mitgliedern stückweise zu Grabe getragen wird.

Die Verhältnisse der hiesigen Jüdischen Gemeinde sind insofern auch das allgemeinere Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet, da sich hieran die wichtige Frage knüpft, wem fortan die Sorge für die Jüdischen Armen obzuliegen habe. Von Hause aus ist die Commune eines jeden Ortes gesetzlich verpflichtet, die gesamte städtische Armenpflege auszuüben; doch stand es ihr auch frei durch Separatverträge mit den in der Commune existierenden Corporaten auf diese einen Theil der Last zu übertragen. Immerhin aber bleibt dem Staate gegenüber die Commune als solche in der unmittelbaren Verpflichtung zur Armenpflege, und ihre Sache ist es in Streitfällen wegen des besondern Abkommens auf gerichtlichem Wege an ihren Contrahenten Regret zu nehmen. Ein Ministerialrescript vom 11. Juli 1838 spricht sich ganz in diesem Sinne aus und warnt daher die Communen sich auf solche Privatverträge einzulassen, da bei eintretendem Unvermögen des andern Theils doch die Commune selbst für die Ausbringung des ganzen Armenetats verhaftet bliebe. Ein Abkommen eben dieser Art besteht nun seit dem Jahre 1842 an hiesigem Orte zwischen der städtischen Commune und der Jüdischen Corporation. Der Magistrat verpflichtete sich damals zu einer für die ganze Vergangenheit zu zahlenden Entschädigungssumme von 3750 Rthlr. und außerdem zu einer jährlichen Loskaufssumme von 1750 Rthlr., für welche die Corporation sich der Sorge für die Jüdischen Armen zu unterziehen hätte. Die Königl. Regierung genehmigte diesen Contract, doch mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß in den gesetzlichen Bestimmungen rücksichtlich der Verpflichtung der Commune zur Armenpflege dadurch nichts geändert würde, und der abgeschlossene Vergleich lediglich als ein Privatabtreten zwischen der Commune und der Jüdischen Corporation zu erachten sei. Welche Motive den Magistrat damals zum Abschluß eines solchen Contracts bewogen haben mögen, ist uns nicht bekannt, und wir weisen die Vermuthung von uns, als hätte er auf Kosten einer einzelnen Corporation, die doch ebenfalls zur Commune gehörte, der Commune selbst einen Vortheil zuwenden wollen. So viel aber ist gewiß, daß aus diesem Vertrage der Jüdischen Corporation eine nicht geringe Verlust erwuchs, indem durch die späteren auf das Armenwesen bezüglichen Gesetze die Armcivilistie bedeutend zunahm und der desfaltige Etat der Jüdischen Gemeinde auf eine das städtische Aequivalent weit übersteigende Summe herausging. Wurde es nun diese ganze Zeit über der Corporation schon schwer ihrer kontraktlichen Verpflichtung nachzukommen, so ward es seit Beginn dieses Jahres vollends zur Unmöglichkeit, da auf Grund der Verfassungsurkunde und der dazu gegebenen ministeriellen Erläuterung mehrere der vermögendsten Mitglieder ihres Ausschusses aus der Jüdischen Corporation bereits angezeigt haben, dergleichen Abmeldungen ferner von Tage zu Tage noch weiter erfolgen, demnach dem etwa noch zurückbleibenden Rumpf der früheren Corporation die Mittel versagen, um die Armenpflege in der bisherigen Weise weiter zu besorgen. Nach der Meinung aller Unbesangenen dürfte aber eine solche Verpflichtung von Seiten der Judenschaft trotz des formell bestehenden Vertrages überhaupt erloschen sein, da ihre Corporation in festler, zusammenhaltender Gedrungenheit nicht mehr vorhanden ist, demnach das Subjekt des Vertrags zu existieren ausge-

hört hat indem es ohne Rechtsnachfolger verschieden ist. In diesem Sinne hat der, seit den Märztagen auch in weiteren Kreisen durch seine Energie und seinen Eifer für die deutsche Sache rühmlich bekannte Vorsteher Herr K. a. a. schon beim Beginn des Jahres dem Magistrate die Erklärung abgegeben, daß fortan die Corporation außer Stande sei in gewohnter Art für die Jüdischen Armen zu sorgen und aus den angeführten Gründen den Vertrag vom Jahre 1842 überhaupt als aufgelöst betrachte. Bis zu der von Seiten des Magistrats abzugebenden Entschließung wurden die Jüdischen Armen aus einem zwischen gebildeten Reservesonds von 600 Rthlr. unterhalten, der sich eben seinem Ende zuneigte, als die ablehnende Antwort des Magistrats eintraf. Die städtische Verwaltung besteht noch ferner auf die Erfüllung des an sich schon unbilligen und unter jetzigen Umständen unmöglich durchzuführenden Vertrages. Wer dabei vorläufig am Sichersten zu Schaden kommt, das sind die jüdischen Armen und Kranken, deren viele Hunderte in jüngerer Jahreszeit sich plötzlich die geringe Gabe fast ganz entzogen sehen, durch die sie bisher ihr kümmerliches Dasein erhielten; denn die Corporation hat aus Mangel an Fonds die Armenunterstützung einstellen müssen, und die städtische Verwaltung, die rechtlich Verpflichtete, weiß den jüdischen Armen hartherzig die Thür. Die Privatwohlthätigkeit der hiesigen jüdischen Einwohner, obwohl sie bei dieser Gelegenheit in hohem Maße in Anspruch genommen wird, vermag doch nicht den geregelten Gang der öffentlichen Armenpflege zu erleben. Viel Noth und Elend bleibt unberücksichtigt, und neues Elend ist im Anzuge, erzeugt durch Hunger, Frost, Krankheiten aller Art. Es ist die alte Geschichte: Delirant reges, plecluntur Achivi. Wir brauchen an Alles das die städtische Verwaltung vielleicht nur zu erinnern, um sie zu der unter Vorbehalt weiterer Ansprüche gesetzlich ihr obliegenden Erfüllung der Armenpflege für den Augenblick zu bewegen. Durch die Neugestaltung der öffentlichen Verhältnisse ist noch mancher andere Privatantrag, der eben die alten Zustände zur Unterlage und zur Voraussetzung hatte, ohne Weiteres annulliert worden. Oder meint etwa der Magistrat der Stadt Posen, daß wegen seines mit der Jüdischen Corporation abgeschlossenen Vertrages vom 1. Juli 1842 die §§. 4. und 11. bis 16. der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember v. J. gestrichen werden sollten? Wir können an eine solche Versündigung gegen den heiligen Geist des Jahres 1848 nicht glauben und hoffen der Magistrat werde noch vor Erfolg der bereits nachgesuchten höhern Entscheidung von dem fruchtbaren Pochen auf die hohle Form seines Contraktes ablassen und sich zu den Forderungen der Willigkeit, der Humanität, zu den Forderungen der Nothwendigkeit aus freien Stücken bequemen.

Marktberichte. Posen, den 19. Januar (Der Schl. zu 16 Mrz. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. bis 2 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. Roggen 27 Sgr. 9 Pf. bis 1 Rthlr. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. 8 Pf. Buchtweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 8 bis 9 Sgr. Heu der Centner 17 Sgr. 6 Pf. bis 22 Sgr. Stroh das Schot 1 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter der Garniz zu 8 Pfund 1 Rthlr. 20 Sgr. bis 1 Rthlr. 25 Sgr.

Posen, den 19. Jan. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus p. Tonne von 120 Quart zu 80 $\frac{1}{2}$ Trolles 12 $\frac{1}{2}$ Rthlr. — 12 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Bei L. Schirmer in Posen ist erschienen:
Die Ägyptische Finsternis,
Blatt für alle Lichtscheine und für die Wöhler unter versteinerten Errungenschaften,
redigirt von einer Mumie,
unter Mitwirkung des Kaisers der Barbaren, des Königs der Lazaroni und des Schweises von Bettendorf. Preis 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Bekanntmachung.
In Veranlassung einer vom Königlichen Ministerium des Innern genehmigten Aufforderung des Comite's zur Herstellung eines Preußischen Kriegs-Dampfschiffes aus den Sammlungen der Urwähler machen wir bekannt,
daß an den Wahltagen am 22. und 29. d. M. in jedem Wahl-Lokale eine Büchse für freiwillige Beiträge zum Bau eines Preußischen Kriegs-Dampfschiffes aufgestellt sein wird.
Die Herren Wahlvorsteher werden die eingehenden Beiträge an uns zur Weiterbeförderung an das oben bezeichnete Comite abliefern.
Posen, den 20. Januar 1849.
Der Magistrat.

Lotterie
Die geehrten Spieler, welche sich bei mir haben Lose zurücklegen lassen, erfuhr ich sie nunmehr recht bald abzunehmen, weil die Ziehung der ersten Klasse am 24. d. Mis. stattfindet.
Der Lotterie-Ober-Einnehmer Bielefeld.

Reisegelegenheit über Hamburg nach Amerika und Australien.
Wir bringen hierdurch zur Kunde, daß wir im Laufe dieses Jahres die großen gekupferten 3-mast. Paket-Schiffe des Herrn R. M. Sloman wieder regelmäßig am 1sten und 15ten eines jeden Monats nach New-York, und andere ebenfalls 1ster Klasse stehende Schiffe am 15ten März, 1sten April, 1sten Oktober, 1sten November nach Australien, am 1sten und 15ten April, 1sten und 15ten September, 1sten und 15ten Oktober nach New-Orleans, am 15ten April, 1sten und 15ten Mai, 1sten

November nach Australien, am 15ten März, 1sten April, 1sten und 15ten April, 1sten und 15ten September, 1sten und 15ten Oktober nach New-Orleans, am 15ten April, 1sten und 15ten Mai, 1sten

November nach Australien.

Der Sterbekassen-Renten-Verein für das Großherzogthum Posen nimmt jeder Zeit Versicherungen auf den Todesfall von 50 bis 300 Rthlr. an. Die Beiträge werden nicht bei jedem Todes-

fall, sondern ohne Rücksicht auf die Sterblichkeit monatlich oder vierteljährlich erhoben. Statuten-Exemplare sind in der Buchhandlung der Herren Schröder & Hirschfeld à 1 Sgr. zu haben.

Posen den 5. Januar 1849.

Direktorium des Sterbekassen-Renten-Vereins.

Hamburg, im Januar 1849.
Knorr & Janssen.

Warrnung.

Nachstehende Polnische Pfandbriefe: Litt. B.

282,000. 220,387. 278,671. 281,853. 284,303.

282,001. 282,026. 279,636. 279,638. 279,634.

226,496. zu 5000 Guld. p. — Litt. C. 237,560.

217,651. 213,213. 246,135. 243,214. 205,436.

216,489. 209,071. 209,838. 314,254. 314,257.

314,471. zu 1000 Gulden p. — Litt. D. 256,700.

auf 500 Gulden p. — Litt. E. 303,042. auf 200

Gulden p.; so wie nachstehende Großherzoglich Posensche Pfandbriefe:

8/4060. Bagrowo, Kreis Schröda, über

1000 Rthlr., 35/1466. Nowiec, Kreis Schrimm, über

500 Rthlr., 9/5329. Gurowo, Kreis Gnesen, über 500

Rthlr., 13/991. Czekanowo, Kreis Odolanow, über 500 Rthlr., 32/2187. Gościeszyn, Kr. Babimost, über

100 Rthlr., 35/7300. Wapno, Kreis Wągrowiec, über

100 Rthlr., 81/11,027. Chłapowo, Kreis Schröda, üb.

100 Rthlr.,

findt aus dem Nachlaß meines Vaters Xaver

v. Zychliński auf Szczodrowo abhanden ge-

kommen. In meinem und meiner Geschwister

Namen warne ich vor deren Erwerbe.

Brzostownia bei Figi im Großherzogthum

Posen, den 30. December 1848,

Joseph Zychliński.

Der Sterbekassen-Renten-Verein für das Großherzogthum Posen nimmt jeder Zeit Versicherungen auf den Todesfall von 50 bis 300 Rthlr. an. Die Beiträge werden nicht bei jedem Todes-

fall, sondern ohne Rücksicht auf die Sterblichkeit monatlich oder vierteljährlich erhoben. Statuten-Exemplare sind in der Buchhandlung der Herren Schröder & Hirschfeld à 1 Sgr. zu haben.

Posen den 5. Januar 1849.

Direktorium des Sterbekassen-Renten-Vereins.

Hamburg, im Januar 1849.
Knorr & Janssen.

Warrnung.

Nachstehende Polnische Pfandbriefe: Litt. B.

282,000. 220,387. 278,671. 281,853. 284,303.

282,001. 282,026. 279,636. 279,638. 279,634.

226,496. zu 5000 Guld. p. — Litt. C. 237,560.

217,651. 213,213. 246,135. 243,214. 205,436.

216,489. 209,071. 209,838. 314,254. 314,257.

314,471. zu 1000 Gulden p. — Litt. D. 256,700.

auf 500 Gulden p. — Litt. E. 303,042. auf 200

Gulden p.; so wie nachstehende Großherzoglich Posensche Pfandbriefe:

8/4060. Bagrowo, Kreis Schröda, über

1000 Rthlr., 35/1466. Nowiec, Kreis Schrimm, über

500 Rthlr., 9/5329. Gurowo, Kreis Gnesen, über 500

Rthlr., 13/991. Czekanowo, Kreis Odolanow, über 500 Rthlr., 32/2187. Gościeszyn, Kr. Babimost, über

100 Rthlr., 35/7300. Wapno, Kreis Wągrowiec, über

100 Rthlr., 81/11,027. Chłapowo, Kreis Schröda, üb.

100 Rthlr.,

findt aus dem Nachlaß meines Vaters Xaver

v. Zychliński auf Szczodrowo abhanden ge-

kommen. In meinem und meiner Geschwister

Namen warne ich vor deren Erwerbe.

Brzostownia bei Figi im Großherzogthum

Posen, den 30. December 1848,

Joseph Zychliński.

Der Sterbekassen-Renten-Verein für das Großherzogthum Posen nimmt jeder Zeit Versicherungen auf den Todesfall von 50 bis 300 Rthlr. an. Die Beiträge werden nicht bei jedem Todes-

fall, sondern ohne Rücksicht auf die Sterblichkeit monatlich oder vierteljährlich erhoben. Statuten-Exemplare sind in der Buchhandlung der Herren Schröder & Hirschfeld à 1 Sgr. zu haben.

Posen den 5. Januar 1849.

Direktorium des Sterbekassen-Renten-Vereins.

Hamburg, im Januar 1849.
Knorr & Janssen.

Warrnung.

Nachstehende Polnische Pfandbriefe: Litt. B.

282,000. 220,387. 278,671. 281,853. 284,303.

282,001. 282,026. 279,636. 279,638. 279,634.

226,496. zu 5000 Guld. p. — Litt. C. 237,560.

217,651. 213,213. 246,135. 243,214. 205,436.

216,489. 209,071. 209,838. 314,254. 314,257.

314,471. zu 1000 Gulden p. — Litt. D. 256,700.

auf 500 Gulden p. — Litt. E. 303,042. auf 200

Gulden p.; so wie nachstehende Großherzoglich Posensche Pfandbriefe:

8/4060. Bagrowo, Kreis Schröda, über

1000 Rthlr.,